



Brüssel, den 1. Dezember 2015
(OR. en)

14842/15

Interinstitutionelle Dossiers:

2011/0059 (CNS)

2011/0060 (CNS)

JUSTCIV 285

VERMERK

Absender:	Die Delegation des Vereinigten Königreichs
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	14651/15 + COR 1 REV 1, 14652/15, 14655/15, 14664/15
Nr. Komm.dok.:	8160/11, 8163/11
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des Güterstands eingetragener Partnerschaften – Erklärung der Delegation des Vereinigten Königreichs für das Ratsprotokoll

Das Vereinigte Königreich hat nicht erklärt, dass es sich an diesen Vorschlägen beteiligen will, vertritt jedoch bei allen Gesetzgebungsdossiers konsequent den Standpunkt, dass Verweise auf die Grundrechtscharta in Artikeln des verfügbaren Teils wie in den vorgeschlagenen Kompromisstexten unnötig sind, da generell sämtliche EU-Rechtsvorschriften mit den Rechten und Grundsätzen, die in dieser Charta niedergelegt sind, im Einklang stehen müssen.

Im Zusammenhang mit der Agenda der Kommission für eine bessere Rechtsetzung betont das Vereinigte Königreich, dass sich die Europäische Union, was die Formulierung und die Klarheit von Rechtstexten betrifft, an bewährte Verfahren halten sollte, und ist der Ansicht, dass es diesen Verfahren nicht entspricht, wenn geltendes Recht in dieser Weise dupliziert wird.